

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0041/2023/IV

Datum:

21.03.2023

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Gänseproblematik auf der Neckarwiese

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0041/2023/IV

00347320.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Gänseproblematik auf der Neckarwiese zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Diese Informationsvorlage beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Gänse, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und die bisher ergriffenen Maßnahmen der Stadt Heidelberg.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Antrag, Drucksache 0014/2023/AN vom 23.01.2023 bittet die Fraktion „Die Heidelberger“ um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg:

Gänseproblematik auf der Neckarwiese;

Bericht der Verwaltung zu den bisher getroffenen Maßnahmen

Zuziehung des Heidelberger Stadtjägers

Im Folgenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Gänse, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und die bisher ergriffenen Maßnahmen der Stadt Heidelberg beschrieben. Darüber hinaus werden sich die Wildtierbeauftragte der Stadt Heidelberg, Frau Luisa Krauß und Herr Tim Wissutschek, der die Stelle des Stadtjägers der Stadt Heidelberg besetzt, vorstellen, weitere Erläuterungen zu dem Thema geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Rechtliche Situation:

Die Nilgänse wie auch die Kanadagänse haben sich in den vergangenen Jahren in Deutschland stark ausgebreitet. Sie wurden zwischenzeitlich in das Jagdrecht aufgenommen und es wurden auch Jagdzeiten festgesetzt. Die Schwanengans wurde ebenfalls ins Jagdrecht aufgenommen. Sie wurde jedoch unter einen besonderen Schutz gestellt, da nennenswerte Populationen außerhalb Heidelbergs kaum vorkommen. Die Schwanengans darf ganzjährig nicht bejagt werden.

Rahmenbedingungen im Jagd- und Naturschutzrecht:

Das Jagdrecht beschreibt, wer, wann, wie die Jagd auf Nil- und Kanadagänse ausüben darf.

Eine Jagdausübung ist nur durch Jagdscheininhaber in Abstimmung mit dem jeweiligen Jagdpächter zulässig.

Das Jagdrecht schreibt vor, wann die Jagd ausgeübt werden darf. Bei der Nil- und der Kanadagans ist das der Zeitraum vom 01.08. bis zum 15.02. des Folgejahres. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kreisjagdamt die Jagdzeiten erweitern; aber in der Zeit vom 01.03. bis 30.04. herrscht eine absolute Jagdruhe für alle Wildarten, von der auch keine Ausnahmen zulässig sind.

Auch ist „an Orten, an denen die Jagdausübung nach den Umständen des Einzelfalles die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde“ die Jagdausübung verboten (§ 40 JWMG). Eine Jagdausübung im Innenstadtbereich und somit auch auf der Neckarwiese scheidet somit grundsätzlich aus.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Eingriff in die Gelege der Nil- und Kanadagans nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen möglich. Hierfür erteilt die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag im Einzelfall entsprechende Genehmigungen.

Maßnahmen der Stadt Heidelberg:

Gelegeeingriff

In den vergangenen Jahren wurden auf der oben genannten Rechtsgrundlage mit Unterstützung der Universität, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V. (DLRG), Umweltschutzorganisationen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) sowie Naturschutzbeauftragten Gänsemonitoringaktionen auf der sog. Liebesinsel im Bereich zwischen Ernst-Walz- und Theodor-Heuß-Brücke durchgeführt, bei denen die Gelege unfruchtbar gemacht werden um einen unkontrollierten Zuwachs der Populationen zu verhindern. So wurden beispielsweise im vergangenen Jahr über 130 Eier entsprechend manipuliert.

Fütterungsverbot

Der Gemeinderat hat das Bußgeld für Fütterungsverstöße im Rahmen der Überarbeitung der Polizeiverordnung deutlich erhöht auf 55 Euro bei Erstverstoß und 75 Euro für wiederholtes Füttern. Verstöße sollen durch den kommunalen Ordnungsdienst konsequent geahndet werden.

Kehrmaschine Trillo beim Regiebetrieb Gartenbau

Seit einigen Jahren verfügt die Stadt über eine Rasenkehrmaschine, die neben Kronkorken und Glasscherben auch Gänsekot aufnehmen kann. Der Reinigungsaufwand ist erheblich und beträgt pro Reinigungsgang der Wiese drei Arbeitstage. Der Einsatz der Maschine setzt jedoch voraus, dass es der Boden vollständig trocken ist. Ist der Untergrund zu feucht oder wird der Rasen zu oft befahren, schädigt die Maschine durch die Kehrwalzen sowie aufgrund ihres Gewichts die Rasenoberfläche.

Klassische Jagd

Die Jagdpächter der angrenzenden Feldjagdreviere bleiben aufgefordert, die Gänse verstärkt zu bejagen, wo eine gefahrfreie Jagd möglich ist. Auf der Neckarwiese ist eine Jagd, wie bereits erwähnt, aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

In Planung

Mittels einer Drohne mit Wärmebildkamera soll im Naturschutzgebiet „Unterer Neckar“ überprüft werden, ob dort auch Gänse brüten und ob ggf. die Gelegeeingriffe ausgeweitet werden können. Dies bedarf dann aber der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde und des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Vorstellung Stadtjäger und Wildtierbeauftragte:

Zum 01.01.2022 bzw. 01.01.2023 konnten beim Landschaft- und Forstamt die Stellen der Wildtierbeauftragten sowie des Stadtjägers mit Frau Luisa Krauß und Herrn Tim Wissutschek besetzt werden. Beide Funktionen wurden im Rahmen der Novellierung des Jagdrechts im neuen Jagd- und Wildtiermanagement Gesetz (JWVG) neu geschaffen. Frau Krauß sowie Herr Wissutschek werden sich dem Gremium vorstellen und die Arbeitsschwerpunkte dieser neu geschaffenen Aufgaben vorstellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Erhaltung eines ausgewogenen Wildtierbestands durch die Reduzierung der Gänsepopulation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain